



REFERENZDOKUMENT Herpes simplex Typ 1 oder 2 – Pflegeheim und der sonderpädagogischen Institutionen für Erwachsene

Code: REF-199_D
Datei: F:\QUALITE - SMC\Processus de
prestations\Surveillance du système
sanitaire\HPCI
Version: 2 vom 22.01.2026

Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen zum Krankheitserreger	Das Herpes simplex Virus Typ 1 oder Typ 2 (HSV-1 oder HSV-2) verursacht überwiegend Infektionen im Mund- und Gesichtsbereich, z. B. Fieberbläschen
Übertragungswege	<p><u>Herpes Typ 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> durch direkten Kontakt mit der Mundschleimhaut, der Speichel oder mit infizierter Haut durch indirekten Kontakt bei Berühren der verunreinigten Umgebung mit den Händen oder mit Handschuhen <p><u>Herpes Typ 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> hauptsächlich sexuell übertragbar
Inkubationszeit	2 bis 12 Tage
Dauer der Kontagiosität	bei Primärinfektion: bis zu 7 Wochen nach offensichtlicher Heilung, bei Reaktivierung: 4 bis 7 Tage
Zusatzmassnahmen (ZM), die auf ärztlichen Rat umzusetzen sind	<p>KEINE, die Standardmassnahmen reichen aus</p> <p style="text-align: center;">10 STANDARD MASSNAHMEN</p>  <p>Ausser bei disseminiertem Herpes, KONTAKT</p> 

Behandlung der Bewohnenden

Präventivmassnahme	Vesikel und Geschwüre nicht berühren; bei direktem Kontakt ohne Schutz die Hände mit Wasser und Seife waschen.
Zimmer	<ul style="list-style-type: none"> Infektion mit Herpes simplex Typ 1 oder Type 2 bei Eintritt: Doppelzimmer möglich Infektion mit Herpes simplex Typ 1 oder Typ 2 während des Aufenthalts: wenn Zimmernachbar/in keine Risikofaktoren aufweist, Bewohnende/n nicht aus dem Zimmer verlegen
Toiletten	keine besondere Massnahme

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infektion Herpes-simplex Typ 1 oder 2/ IPK- Webseite Freiburg	1 / 4	22.01.2026

Bewegungsfreiheit	die Bewohnenden können sich frei bewegen, nehmen an den Veranstaltungen und an den Mahlzeiten im Essraum teil.
Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für das Personal	<u>Bei Infektion mit Herpes simplex Typ 1 oder Typ 2:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Befolgen der Standardmassnahmen (SM) (Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel, Tragen von Handschuhen nur bei Gefahr des Kontakts mit Körperflüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautverletzung und Schürze einzig bei Risiko von Spritzern mit Körperflüssigkeit usw.)
Pflegematerial	<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektion des Mehrwegpflegematerials nach jeder Verwendung • Einwegmaterial bevorzugen
Umgang mit Wäsche und Kleidung	<p>Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen, sprich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • übliche Wäschesäcke, in zweiten Sack bei Verschmutzung mit Körperflüssigkeit, • verschmutzte Wäsche und/oder Kleider aufgrund der Spritzgefahr nicht ausspülen.
Umgang mit Geschirr	Kein besonderes Vorgehen, Befolgen des üblichen Ablaufs (kein Einweggeschirr)
Abfallentsorgung	Üblicher Ablauf gemäss Standardmassnahmen
Zimmernachbar/in	<ul style="list-style-type: none"> • Zimmernachbar/innen können sich frei bewegen,
Besuch	<ul style="list-style-type: none"> • erlaubt, • Vesikel oder Geschwüre nicht berühren, • Händedesinfektion vor dem Betreten und bei Verlassen des Zimmers.

Reinigung / Desinfektion

Pflegematerial	Reinigung / Desinfektion des Pflegematerials zwischen den Bewohnenden mit dem üblichen Reinigungs- / Desinfektionsmittel
Wäsche und Kleidung	<p>Gemäss Standardmassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung der Bett- und Badwäsche mit der Maschine bei 60 °C, • Reinigung der Kleidung der Bewohnenden bei mindestens 40 °C, • Wechsel der Bett- und Badwäsche, sobald sie verschmutzt ist und gemäss den Regeln der Einrichtung.
Umgebung	<p>Einplanung der Zimmerreinigung am Schluss.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigung / Desinfektion der direkten Umgebung der Bewohnenden (Nachtisch, Hilfsmittel, Telefon, Klingel, Armstützen, Fernbedienung usw.), des Badezimmers und des Bodens mit dem üblichen Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Meldepflicht

Kantonsarzt	Nein
-------------	------

Referenzen

	- angepasstes Dokument der BAG-Empfehlungen (Herpes simplex «Erreger und Übertragung, Krankheitsbild, Verbreitung und Häufigkeit, Vorbeugung»)
--	--

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
Referenzdokument Infektion Herpes-simplex Typ 1/ IPK-Webseite Freiburg	2 / 4	5/7/2026

Plastifizieren und an der Zimmertür anbringen

Name und Speicherplatz der Datei	Seite	Datum
<i>Referenzdokument Infektion Herpes-simplex Typ 1/ IPK-Webseite Freiburg</i>	<i>3 / 4</i>	<i>5/7/2026</i>

Bei Herpes simplex Typ 1 oder Typ 2

ZUSAMMENFASSUNG DER SPEZIFISCHEN MASSNAHMEN

NUR Standardmassnahmen

10 STANDARD MASSNAHMEN



1 HÄNDEHYGIENE

Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel vor und nach der Pflege. Händewaschen mit milder Seife bei sichtbar verschmutzten Händen.



2 HANDSCHUHE

Bei Kontaktisiko mit biologischer Flüssigkeit, Schleimhäuten oder Hautverletzungen.
1 Paar für 1 Pflege für 1 Patient/in. Andere Pflege oder andere/r Patient/in = Handschuhe wechseln.



3 MASKE UND BRILLE/VISIER

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Bei Atemwegssymptomen (Husten, Rhinitis u. Ä.).



4 SCHÜRZE UND/ODER SCHUTZKLEIDUNG

Bei Risiko für austretende Körperflüssigkeiten. Einmalverwendung pro Patient/in.



5 MEDIZINPRODUKTE UND MATERIAL

Einwegmaterial bevorzugen. Mehrweg-Pflegematerial nach jeder Anwendung und dem Risiko entsprechend aufbereiten.



6 WÄSCHE

Planen, trennen und den Wäschekreislauf einhalten. Hände vor dem Anfassen von Schmutzwäsche desinfizieren.



7 ABFÄLL

Verwendung von Safeboxes für scharfkantige, scharfe oder spitze Abfälle. Andere Abfälle unter Einhaltung der Entsorgungswege entsorgen (ausgenommen ambulant und Pflegeheim, mit den Siedlungsabfällen entsorgen).



8 UMGEBUNG

Unterhalt von Räumlichkeiten gemäss ihrer Klassifizierung durch Verwendung von Flächenreinigungs-/Flächendesinfektionsmitteln. Handschuhe tragen und Hände nach dem Ausziehen der Handschuhe desinfizieren.



9 PERSONALSCHUTZ

Hepatitis B-Impfung, Durchimpfungsrate gemäss den BAG-Empfehlungen. Vorgehen bei Unfällen mit Exposition gegenüber Blut (EBF).



10 SCHUTZ DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Patientinnen und Patienten mit Infektionsanzeichen bei den Anlaufstellen isolieren. Bei Atemwegssymptomen Maskenpflicht für Pflegepersonal und Patient/in.

Name und Speicherplatz der Datei

Referenzdokument Infektion Herpes-simplex Typ 1/ IPK-Webseite
Freiburg

Seite

4 / 4

Datum

5/7/2026